

Beschluss:

Vor Einstieg in die Beratung des TOPs:

Hinsichtlich der Beratungsfolge wird die Frage nach dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsordnung gestellt.

Die Verwaltung erinnert an den Beschluss der Ratsversammlung, demzufolge diese erst dann in Kraft treten soll, wenn sich der neue Bau- und Vergabeausschuss konstituiert. Dies ist für den 27.10.2016 vorgesehen.

Ratsherr Kluckhuhn erläutert, warum die ursprüngliche Planung, die erste Sitzung des neuen Bau- und Vergabeausschusses im Zuge des aktuellen Sitzungszyklus abzuhalten, nicht realisiert werden konnte.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser ursprünglichen Planung bei den entsprechenden Vorlagen den Bau- und Vergabeausschuss in die Beratungsfolgen aufgenommen, ohne allerdings einen Termin zu nennen. Da das Gremium nun aber erst nach der Ratsversammlung tagt, hat die Ratsversammlung die Option, ohne Vorberatung im Bau- und Vergabeausschuss zu entscheiden, oder aber, sich entsprechend zu vertagen.

Ratsherr Kühl weist darauf hin, dass die Gremien, wie sie in der noch unveränderten Zuständigkeitsordnung genannt sind, nicht den Gremien, wie sie die vorliegenden Drucksachen in den Beratungsfolgen ausweisen, entsprechen.

Der Hauptausschuss beschließt daher einstimmig bei 1 Enthaltung, dass die genannten Gremien mit ihren Aufgabenbereichen gemäß der immer noch geltenden unveränderten Zuständigkeitsordnung zu verstehen sein sollen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Zuständigkeitsordnung Regelungen zur Delegation von Entscheidungsbefugnissen von der Ratsversammlung auf die Ausschüsse enthält. Bei den hier vorliegenden Drucksachen geht es um Vorberatungen, an die eine Entscheidung der Ratsversammlung anschließt. Die dabei relevanten Gremien und deren Aufgabenbereiche ergeben sich aus der Hauptsatzung, deren Änderung im April 2016 durch die Ratsversammlung beschlossen wurde und die so auch in Kraft getreten ist. Die Zuständigkeitsordnung ist dabei nicht relevant.

Zur Beratung des o. a. TOP 6.:

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, dass im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nicht nur Kenntnis zu nehmen ist. Wegen der finanziellen Auswirkungen sei eine Vorberatung geboten.

Ferner soll die Beratungsfolge um eine Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss ergänzt werden – und zwar ungeachtet dessen, dass laut Gutachten des Fachdienstes Recht der Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Thematik nicht zuständig ist.

Ratsherr Ruge spricht sich für eine erneute Befristung der Stelle auf 3 Jahre aus. Dies wird kontrovers diskutiert.

Schlussendlich erfolgt Kenntnisnahme.